

AUSSTELLUNGSFÜHRER

NOTGELDSCHEINE

UND

LEBENSMITTELKARTEN

Im 1. und 2. Weltkrieg und auch noch einige Jahre danach, wurden zur Behebung der Zahlungsmittelnot und Rationierung der wichtigsten Lebensmittel Notgeldscheine und Lebensmittelkarten verausgabt. Die amtlichen Dokumente aus dieser Zeit wurden freundlicherweise von dem inzwischen verstorbenen Siegbert Klesen dem Heimatmuseum zur Verfügung gestellt.

Schirmherr der Ausstellung
ist die Landtagsabgeordnete
Frau Anke Heimes.

Eröffnung der Ausstellung am
Sonntag den 14. Januar 2007 um 15.00 Uhr.

Weitere Öffnungszeiten:

Jeden 2. Sonntag im Monat von 15.00 – 17.00 Uhr , mit Ausnahme des Monats August.
Am Nikolausmarkt, 02.12.2007 ist das Heimatmuseum von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei.

Das Heimatmuseum befindet sich im Dachgeschoss der Striedtschule,
66589 Merchweiler, Ortsteil Wemmetsweiler, Straße „Zum Striedt“,
der Eingang befindet sich im Jenneweg, = Rückseite der Striedtschule.

Inhalt:

Grußwort des Schirmherrn der Wechselausstellung, Frau Anke Heimes

Grußwort vom Leiter des Heimatmuseums, Manfred Licht

Die Ausstellung wurde nach folgenden Themen untergliedert:

Lebensmittelkarten im 1. Weltkrieg 1914 – 1918
Gutscheine (Notgeld) von 1914 – 1921
Geldentwertung im und nach dem 1. Weltkrieg (Inflation)
Bergbau Sonderstellung 1919 – 1920
Lebensmittelkarten im 2. Weltkrieg
Geld der Alliierten Militärbehörde ab 1944
Lebensmittelkarten nach dem 2. Weltkrieg
Bergbau Sonderstellung nach dem 2. Weltkrieg
Übergangswährung 1947 – Saar-Mark
Neues Geld – 20.11.1947 – Franken

Impressum:

Heimatmuseum Wemmetsweiler, Leiter Manfred Licht

Gemeinde Merchweiler, Betreuung durch den Arbeitskreis Heimatkunde

Mitarbeiter des Arbeitskreises:

Manfred Frisch, Hans Gross, Kurt Horn, Robert Kirsch, Reinhold Kiefer, Manfred Licht, Gerhard Martin, Gertrud Schmidt, Edmund Schuh und Mia Stragand

Redaktion:

Kurt Horn, Hans Gross, Manfred Licht und Edmund Schuh

Quellenangabe:

Prof. Dr. Hans-Walter Hermann „Saarländische Geschichte von 1920-1959 im Spiegel von Briefmarken“ aus dem Nachrichtenblatt des LV-Saar- Nr.54.

Joachim Heinz „Heute Mittag steht Du auf der Schandtafel“ in Themen – Aspekte – Momente – Der Landkreis Neunkirchen und seine Geschichte.

Verschiedene Beiträge aus der Saarbrücker Zeitung.

Amtsblätter der Verwaltungskommission des Saarlandes.

Verschiede Beiträge aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie.

Edmund Schuh „Die Nahrungsmittel- und Konsumgüter-Versorgung im Ersten und Zweiten Weltkrieg“ aus Wemmetsweiler Heimatblätter 1994, 1995, und 1996.

Siegbert Klesen, verschiedene Unterlagen aus seiner Sammlung

Grußwort des Schirmherrn der Ausstellung, Frau Anke Heimes

Die geschichtlichen Ereignisse der Vergangenheit werden seit Jahren von den Mitarbeitern des Heimatmuseums Wemmetsweiler kreis- und landesweit vortrefflich in Ausstellungen aufbereitet.

Stv. Möchte ich Herrn Manfred Licht meinen Respekt und meinen Dank für diese Leistung aussprechen.

Die Vergangenheit bewahren ist eine unverzichtbare Aufgabe, die für uns Hoffnung und Mahnung ist.

So freut es mich, die Schirmherrschaft über die Wechsel-Ausstellung 2007 „Notgeldscheine und Lebensmittelkarten“ zu übernehmen.

In dieser Ausstellung wird die Zeitgeschichte in gleich 10 Themenbereichen aufbereitet, die auch für unser Land mit seiner wechselhaften Geschichte und für unsere Gemeinde von großer Bedeutung waren.

Jedes einzelne Stück hat seine Geschichte und erzählt von verschiedenen Lebensformen, aber auch vom Schicksal der Menschen und der Wechselhaftigkeit der Anfänge des 20. Jahrhunderts.

Bedanken möchte ich mich auch ganz herzlich bei Frau Klesen, die diese Ausstellung erst ermöglichte.

Ich wünsche der Ausstellung viele interessierte Besucher/innen, unter denen sich mit Sicherheit auch Schulklassen befinden. Vielleicht entdeckt der ein oder andere Jüngere auch eine neue Betätigung. Denn diese Arbeit hat es verdient fortgeführt zu werden.

Lerne von gestern, lebe für heute und hoffe für morgen.

Herzlich Ihre Anke Heimes

Grußwort vom Leiter des Heimatmuseums, Manfred Licht.

Im März 2001, zur Eröffnung der Ausstellung „Ziegeleien in Wemmetsweiler/Merchweiler und Umgebung“, habe ich darauf hingewiesen, das wir im Heimatmuseum Wemmetsweiler versuchen, in unregelmäßigen Abständen mit Wechselausstellungen Themen dokumentieren, die auch über den örtlichen Bereich hinausgehen können.

Diese Wechselausstellung „Notgeldscheine und Lebensmittelkarten“ ist auf das Saarland begrenzt und wurde von einem Sammler zusammen getragen, der vor über 20 Jahren angefangen hat, Papiergeld und Lebensmittelkarten zu sammeln. Dabei wurde der Sammler Siegbert Klesen zum Kenner und Forscher, er behielt die gewonnenen Erkenntnisse nicht für sich selbst, sondern teilte sie auch anderen mit; erst in der Veröffentlichung des Gefundenen sah er die Krönung seines Bemühens. Er brauchte auch ein gewisses Publikum, dem er sich mitteilen konnte und das ihm seine Anerkennung zollt. Leider war es Siegbert Klesen nicht vergönnt, seine Sammlung im Heimatmuseum Wemmetsweiler aufzubauen und wir bedanken uns sehr herzlich bei seiner Frau, die mit Ihrer Zusage diese Wechselausstellung erst ermöglichte.

Mit dem Ausstellungsführer sollen die einzelnen Themen näher erläutert werden, um dem interessierten Besucher/innen einige kulturgeschichtliche Hintergründe aus der Zeit von 1914 bis 1947 zu vermitteln.

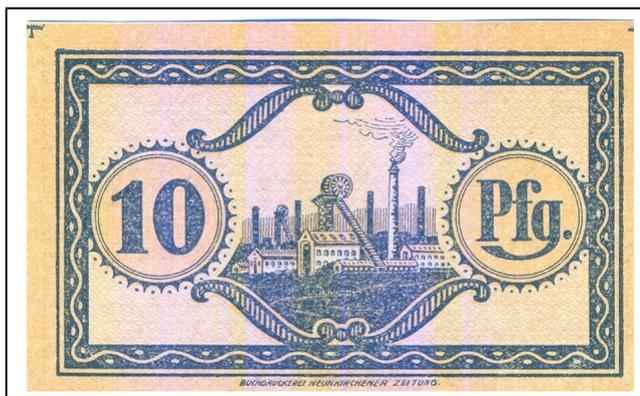
1.) Lebensmittelkarten im 1. Weltkrieg 1914 – 1918.

Deutschland, durch den Ausbruch des großen Krieges vom Welthandel plötzlich gänzlich abgeschlossen, war durch den bald eintretenden Mangel an Bargeld und Lebensmittel gezwungen Notgeldscheine und Lebensmittelkarten auszugeben.



2.) Gutscheine (Notgeld) von 1914 – 1921

In Krisenzeiten oder Zeiten der Inflation, wenn der Staat mit dem Drucken von offiziellen Zahlungsmitteln nicht mehr nachkommt oder die Verteilung nicht mehr funktioniert sind lokale Behörden gezwungen eigene Zahlungsmittel wie Notgeldmünzen oder Notgeldscheine herauszugeben. So wurden auch in Deutschland zwischen 1914 und 1923 eine große Anzahl von lokalen Notgeldscheinen mit häufig ansprechenden Motiven herausgegeben.



Neunkirchen



Eppelborn



Wiebelskirchen



St. Wendel



Schiffweiler



Saarbrücken

3.) Geldentwertung im und nach dem 1. Weltkrieg (Inflation)

Die Regierung hob mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges am 4. August 1914 die gesetzliche Noteneinlöschungspflicht der Reichsbank in Metallgeld bzw. Gold auf. Niemand konnte mehr von den Banken verlangen, dass ihm der Gegenwert seiner Banknoten in Metallgeld ausgezahlt werden muss.

Die Hyperinflation des Jahres 1923 in der Weimarer Republik beschreibt eine der stärksten Geldentwertungen, die eine der großen Industrienationen in der Neuzeit je erlebt hat. Ihre Vorgeschichte findet sie in der Finanzierung des Ersten Weltkrieges. Dies wird deutlich, dass die Mark mit dem Ende des Krieges 1918 bereits mehr als die Hälfte ihres Wertes verloren hatte. Eigentliche Ursache der Hyperinflation war dann der bedenkenlose Umgang mit der Geldpresse in den Anfangsjahren der Weimarer Republik.



Reichsbanknoten von Fünzig (50) bis zu Fünf Billionen (5000 Milliarden) Mark

Der Begriff „Papiermark“ wurde nachträglich eingeführt, um das Inflationsgeld von der vollwertigen Goldmark zu unterscheiden. Bei der Bedruckung der Papiermark wurden sogar ab 1 Milliarde aus Platzgründen und der Übersicht wegen keine Nullen gedruckt. Parallel zu den Milliarden- und Billionenpapiermarkwertstufen wurde jedoch ab Sommer bis Herbst 1923 zeitweilig durch die Ausgabe von sogenannten „wertbeständigen Notgeld“, das auf einer (fiktiven) Golddollardeckungsbasis beruhen sollte, versucht die Währung zu stabilisieren. Diese Banknoten (Schatzanweisungen, die teilweise ein Aufgeld von 70% bis 1935 versprachen) hatten dann in Anknüpfung an die alte Goldmark in Verbindung mit dem US-Dollar den Aufdruck: 4.20 Mark Gold = 1 Dollar. Dieser Stabilisierungsversuch gelang aber nicht, erst als der Kurs im November 1923 genau 4.2 Billionen Papiermark = 1 US-Dollar war, gelang die Stabilisierung dann auf der Basis der neuen Rentenmark.



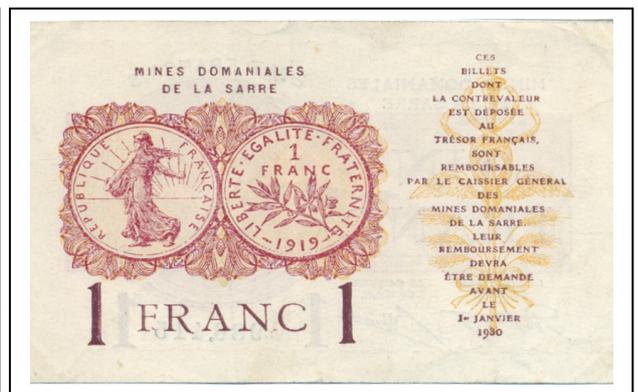
J a h r	Brot 1 Pfd.	Mehl 1 Pfd.	Kartoffeln 1 Ztr.	Eier 1 Stück	Butter 1 Pfd.	Milch 1 Liter	Fleisch 1 Pfd.	Zucker 1 Pfd.
Mitte 1914	—.13	—.18	4.—	—.08	1.20	—.22	—.90	—.25
„ 1916	—.19	—.28	7.—	—.24	2.—	—.24	1.85	—.32
„ 1918	—.22	—.30	10.—	—.25	2.40	—.36	2.—	—.34
„ 1919	—.26	—.36	12.—	—.35	4.—	—.50	2.20	—.52
„ 1920	1.20	1.35	24.—	—.75	15.—	1.50	8.50	2.20
„ 1921	1.35	4.—	48.—	1.60	18.—	2.75	13.—	4.—
„ 1922	3.50	10.—	160.—	5.—	70.—	8.50	50.—	10.—
Jan. 1923	700.—	600.—	3000.—	270.—	5400.—	330.—	2000.—	300.—
Mai „	1200.—	1500.—	5000.—	500.—	10000.—	850.—	12000.—	1200.—
Aug. „	100000.—	160000.—	5 Mio.	50000.—	1400000.—	110000.—	800000.—	15000.—
Sept. „	2 Mio.	10 Mio.	60 „	18 Mio.	50 Mio.	8 Mio.	22 Mio.	1,2 Mio.
Okt. „	670 „	2400 „	1500 „	1900 „	5800 „	200 „	1500 „	4000 „
Nov. „	—.50	—.45	6.—	—.25	3.—	—.35	2.40	—.60
Dez. „	—.35	—.32	5.70	—.22	2.30	—.33	1.55	—.55

Mit der Verknappung von Lebensmitteln und sonstigen Konsumgütern gab es enorme Preissteigerungen

Der Versailler Vertrag gab Frankreich die Möglichkeit, seine Arbeitnehmer im Saargebiet, das waren vornehmlich die Bergleute, in Franken zu entlohnen. Aus verschiedenen Gründen, u.a. als Sympathiewerbung, zahlte die französische Verwaltung der Saargruben **seit 1. Juli 1920** die Löhne und Gehälter ihrer Arbeiter und Angestellten in französischen Franken aus, die Saarrhütten folgten am 1. Dezember desselben Jahres, andere Arbeitgeber bald darauf, aber nicht alle. So tat sich gemessen an der Kaufkraft eine Kluft auf zwischen den wirtschaftlich besser gestellten Frankenempfänger und den unter dem fortschreitenden Verfall der Mark leidenden Markempfänger. Erst mit der Verfügung der Regierungskommission, dass **ab 1. April 1923** der französische Franken alleiniges Zahlungsmittel im Saargebiet sei, wurde die Währungseinheit wieder hergestellt und der Saarbevölkerung die letzte und schlimmste Phase der Mark-Inflation erspart.



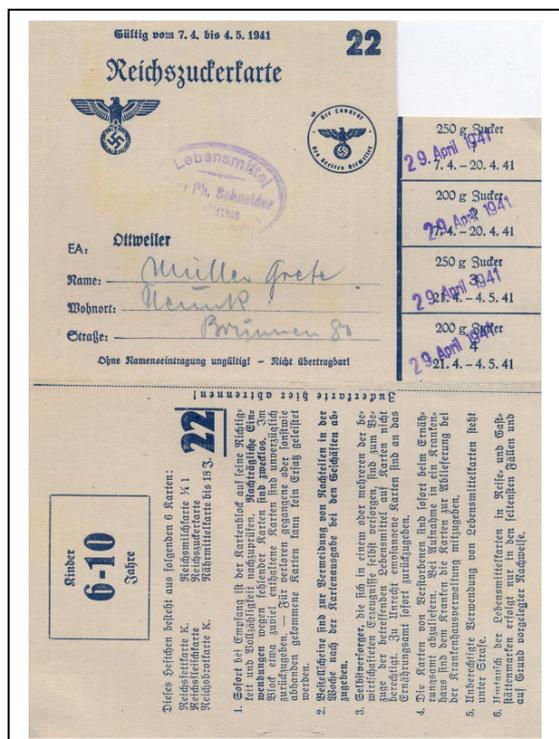
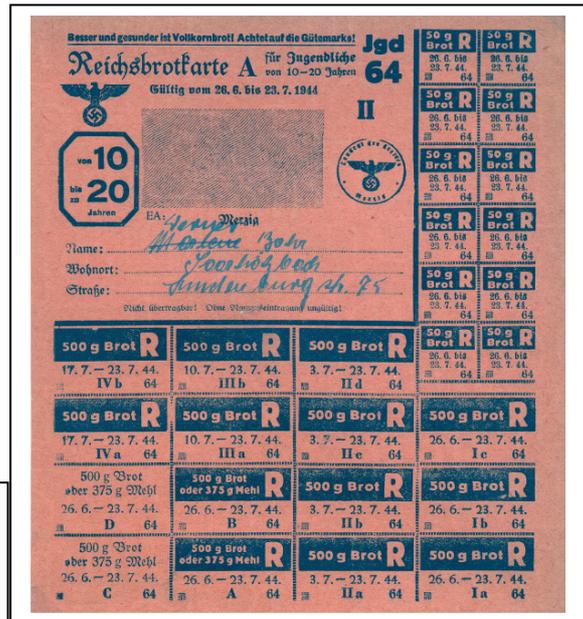
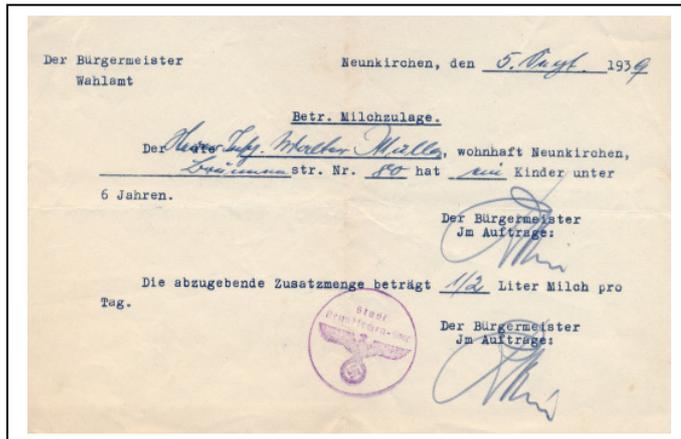
Vor- und Rückseite des -.50 Centimes Scheines mit der eingedruckten Bezeichnung: „ÉTAT FRANÇAIS – MINES DOMANIALES DE LA SARRE“



Vor- und Rückseite des 1 Francscheines, Bezeichnung wie beim -.50 Centimes Schein, während auf der Rückseite neben „LIBERTÉ-ÉGALITÉ-FRATERNITÉ“ die Jahreszahl >1919< steht, sowie folgender Text: Diese Geldscheine deren Gegenwert hinterlegt ist im französischen Schatzamt, sind einlösbar durch den Hauptkassenwart der MINES DOMANIALES DE LA SAAR. Ihre Einlösung muss verlangt werden vor dem 1. Januar 1930.

5.) Lebensmittelkarten im 2. Weltkrieg

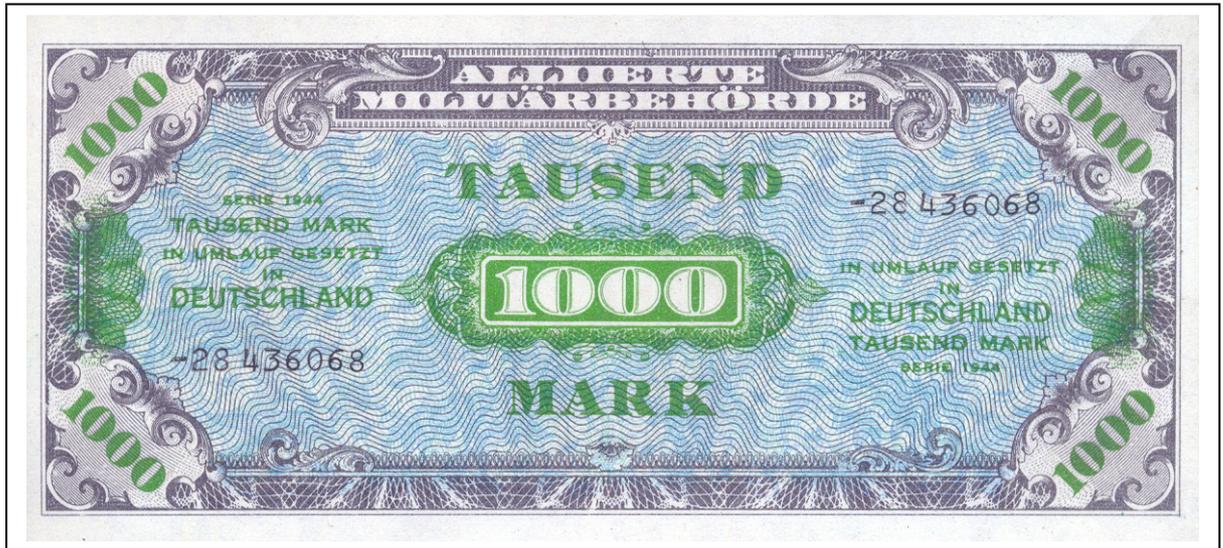
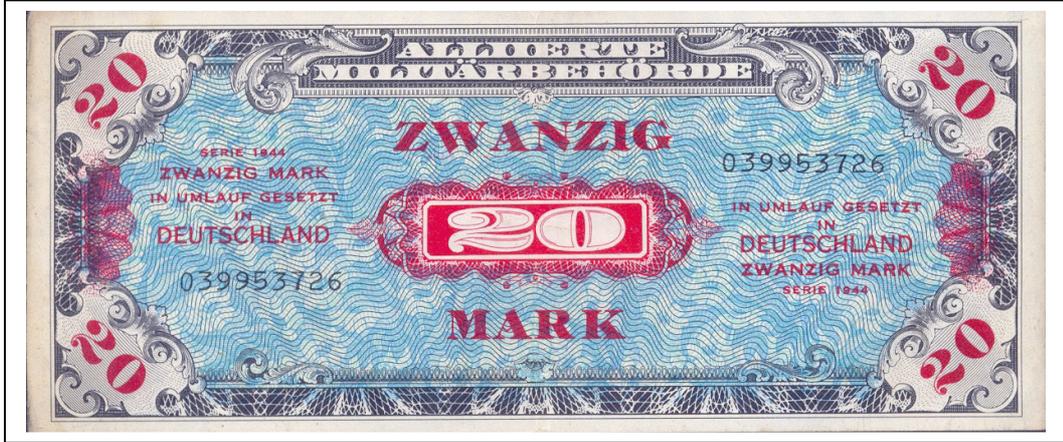
Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Konsumgütern im Kriegsfalle ist ein bedeutender Faktor der Kriegsführung. Erzeugung, Transport und Verteilung bedürfen einer gründlichen Planung. Die Ausgangsposition zu Beginn des 2. Weltkrieges war weitaus günstiger als zu Beginn des 1. Weltkrieges. Im Zuge langfristiger Kriegsvorbereitungen wurden bereits 1937 Lebensmittelkarten gedruckt und schon einige Tage vor Kriegsbeginn, erstmals am 27. August 1939, ausgegeben.



Um eine ordnungsgemäße Versorgung der Zivilbevölkerung in der Heimat zu gewährleisten, wurden in den Städten und Gemeinden „Ernährungs- und Wirtschaftsämter“ gebildet und mit der Verwaltung und Verteilung der Lebensmittelkarten und Bezugsscheine beauftragt. Zum Bezug von Winterkartoffeln wurden im Herbst Kartoffelkarten an die Bevölkerung ausgegeben.

6.) Geld der Alliierten Militärbehörde ab 1944

Nach dem 2. Weltkrieg kursierten neben den Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen die Noten der Alliierten Militärbehörde als Besatzungsgeld in Deutschland. Es gab amerikanische und russische Drucke dieser Scheine, die bei der Währungsreform 1948 ungültig wurden.



7.) Lebensmittelkarten nach dem 2. Weltkrieg

Die Annahme des Bestellscheins A 1947 bestätigt	Die Annahme des Bestellscheins D 1947 bestätigt	Saarland EA Eierkarte 1947 Ew M Gültig ab 1. 1947 Albert Woll Wohnort: Fröhn III 9 Straße u. Nr.: Die Einzelabschnitte haben erst nach Aufruf Gültigkeit	Bestellschein P 1947 für Eier Ew M	Bestellschein E 1947 für Eier Ew M	Bestellschein D 1947 für Eier Ew M	Bestellschein C 1947 für Eier Ew M	Bestellschein B 1947 für Eier Ew M	Bestellschein A 1947 für Eier Ew M	
Die Annahme des Bestellscheins B 1947 bestätigt	Die Annahme des Bestellscheins E 1947 bestätigt		Saarland 30 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 25 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 20 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 15 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 10 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 5 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 1 Eierkarte 1947 Ew M
Die Annahme des Bestellscheins C 1947 bestätigt	Die Annahme des Bestellscheins F 1947 bestätigt		Saarland 29 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 24 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 19 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 14 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 9 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 4 Eierkarte 1947 Ew M	Saarland 1 Eierkarte 1947 Ew M

Sonder I	F Raucherkarte gültig ab 1. Januar 1947 - 31. Dezember 1947 Raucherkarten-Gesetz Nr. 3.- RM 1947 - Saargebiet Inhaber: und Zuname: <i>Albert Woll</i> Geburtsdatum: <i>15.4.17</i> Wohnort: <i>Wemmelberg/Saar</i> Straße u. Haus-Nr.: <i>Fröhn III 9</i>
Sonder II	
Sonder III	
Sonder IV	
Sonder V	
Sonder VI	

Sonder V	M Raucherkarte gültig ab 1. Januar 1947 - 31. Dezember 1947 Raucherkarten-Gesetz Nr. 5.- RM 1947 - Saargebiet Inhaber: und Zuname: <i>Albert Woll</i> Geburtsdatum: <i>18.3.15</i> Wohnort: <i>Wemmelberg/Saar</i> Straße u. Haus-Nr.: <i>Fröhn III 9</i>
Sonder VI	
Sonder VII	

Amtsblatt

des Regierungspräsidiums Saar

Nr. 1

Saarbrücken, den 31. Januar

1946

- Inhalt:** Seite 1: Erlaß über die Bezeichnung „Dissident“. Vom 13. Dezember 1945.
Verordnung über die Aenderung des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I S. 979, RSStBl. 1936 S. 1149) und der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gewerbesteuergesetzes vom 31. Januar 1940 (RGBl. I S. 284, RSStBl. 1940 S. 185). Vom 27. Dezember 1945.
- Seite 2: Verfügung über die Umbildung der Sportvereine im Saargebiet. Vom 29. Dezember 1945.
- Seite 4: Zweite Anordnung über die Neugestaltung der Stadt Saarbrücken. Vom 31. Dezember 1945.
Erste Durchführungsanordnung zur Anordnung über die Bewirtschaftung von Generatorholz (Tankholz) vom 15. Dezember 1945 (ABl. S. 64). Vom 7. Januar 1946.
- Seite 5: Bekanntmachung über die Veranstaltung einer Staatslotterie. Vom 14. Januar 1946.
Verordnung über die Bildung eines konsultativen Ausschusses bei dem Regierungspräsidium Saar. Vom 22. Januar 1946.
- Seite 6: Anordnung über den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Vom 24. Januar 1946.
Bekanntmachung über die Regelung öffentlicher Tanzlustbarkeiten. Vom 30. Januar 1946.
Anordnung über die Erhebung einer Gebühr für die Ausstellung von Raucherkarten. Vom 30. Januar 1946.
Anordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für berufsmäßige Uebersetzungen. Vom 31. Januar 1946.
- Seite 7: Berichtigung zur Anordnung über die Erhöhung der Vergnügungssteuer vom 20. Dezember 1945 (ABl. S. 66).

1 Erlaß über die Bezeichnung „Dissident“.

Vom 13. Dezember 1945.

Der Runderlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 26. November 1936 — I B 1.7 g II — betreffend die Bezeichnung Dissident wird mit Wirkung vom 1. Januar 1946 aufgehoben.

An die Stelle der Abschnitte 1 bis 3 tritt ab dem genannten Zeitpunkt folgende Regelung:

„Soweit in öffentlichen Listen, Registern oder Urkunden das religiöse Bekenntnis einzutragen ist, wird unterschieden zwischen

- a) Angehörigen einer anerkannten Religionsgemeinschaft oder einer organisierten Sekte (z. B. Mennoniten),
- b) Dissidenten“.

Unter den Begriff „Dissidenten“ fallen alle diejenigen, die sich nicht als Angehörige der zu a) genannten Gemeinschaften bekennen, gleichgültig welches die Gründe sind, auf denen die Nichtzugehörigkeit beruht.

Saarbrücken, den 13. Dezember 1945.

Der Regierungspräsident:
Dr. Neureuter.

2 Verordnung über die Aenderung des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I S. 979, RSStBl. 1936 S. 1149) und der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gewerbesteuergesetzes vom 31. Januar 1940 (RGBl. I S. 284, RSStBl. 1940 S. 185).

Vom 27. Dezember 1945.

§ 1

§ 2 Absatz 1 GewStG erhält folgenden Unterabsatz:

„Der Gewerbesteuer unterliegen auch die Einkünfte aus selbständiger Arbeit im Sinne des § 18 des Einkommensteuergesetzes 1939.“

§ 2

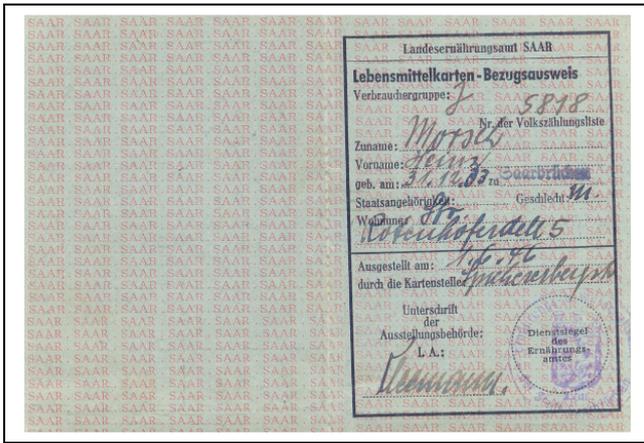
1.) § 1 Dritte GewStDV erhält folgende Fassung:

„Begriff Gewerbebetrieb

Eine selbständige, nachhaltige Betätigung, die mit Gewinnabsicht unternommen wird und die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, ist Gewerbebetrieb, wenn die Betätigung nicht als Ausübung von Land- und Forstwirtschaft anzusehen ist. Die Gewinnabsicht (das Streben nach Gewinn) braucht nicht der Hauptzweck der Betätigung zu sein. Ein Gewerbebetrieb liegt, wenn seine Voraussetzungen im übrigen gegeben sind, auch dann vor, wenn das Streben nach Gewinn (die Gewinnabsicht) nur ein Nebenzweck ist.“

Im Amtsblatt Nr. 1 vom 31. Januar 1946 gab es eine Anordnung über die Erhebung einer Gebühr für die Ausstellung von Raucherkarten vom 30. Januar 1946. die Gebühren für -M- (Männer) betragen 5.—RM und für -F- (Frauen) 3.—RM.

Heimatmuseum Wemmetsweiler



Lebensmittelkarten-Bezugsausweis vom 1.6.1946

Saarland		Ernährungsamt für die französische Zone SAARLAND 1947						Saarland									
Bestellabschnitt für Obst 1947		VI Kreis Ottweiler						Obst									
VI M		VI M						VI M									
Saarland 1947		Saarland 1947						Saarland 1947									
Obst		Obst						Obst									
6		5						4		3		2		1		1	
Saarland 1947		Saarland 1947						Saarland 1947									
Obst		Obst						Obst									
12		11						10		9		8		7		7	
Saarland 1947		Saarland 1947						Saarland 1947									
Obst		Obst						Obst									
12		11						10		9		8		7		7	
Saarland 1947		Saarland 1947						Saarland 1947									
Obst		Obst						Obst									
12		11						10		9		8		7		7	
Saarland 1947		Saarland 1947						Saarland 1947									
Obst		Obst						Obst									
12		11						10		9		8		7		7	

Bezugsausweis für Gemüse und Obst April 1947

- 91. Zuteilungsperiode
- Ernährungsdienst für die französische Zone
- LEA Saar
- Lebensmittelkarte für
- Normalverbraucher
- Über 17 Jahren
- Gültig v. 1.8. – 31.8.46

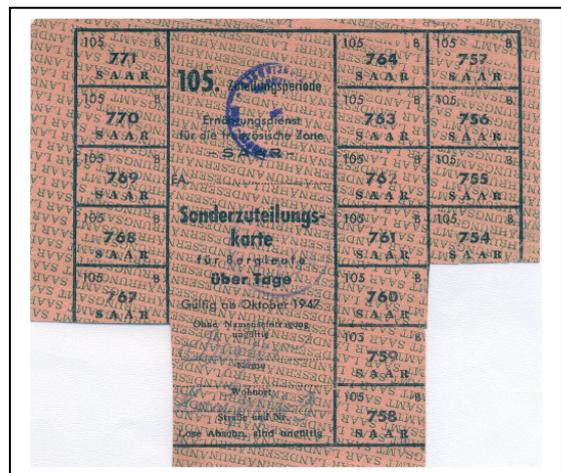
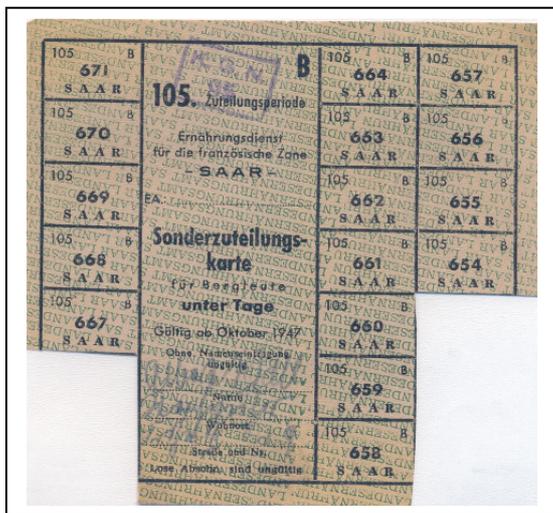
91. Zuteilungsperiode		Fleisch											
14		13		12		11		10		9		8	
21		20		19		18		17		16		15	
28		27		26		25		24		23		22	
35		34		33		32		31		30		29	
42		41		40		39		38		37		36	
49		48		47		46		45		44		43	
56		55		54		53		52		51		50	
63		62		61		60		59		58		57	
70		69		68		67		66		65		64	
77		76		75		74		73		72		71	

A		IV		V		VI		VII		VIII		IX		X	
XI		XII		XIII		XIV		XV		XVI		XVII		XVIII	
Verwaltungskommission des Saarlandes Ausstellende Behörde Wirtschaftskarte 1947 für <i>Helene Marx</i> geb. <i>1.8.1913</i> Wohnort <i>St. Wendel</i> Straße <i>Brühlstr. 24</i> Im Bedarfsfalle wird jeweils durch öffentliche Bekanntmachung bestimmt, welche Waren gegen Abtrennung von Bezugsausweisen gegen Vorlegung oder Abstempelung der Wirtschaftskarte abgegeben werden dürfen, und welches Verfahren dabei einzuhalten ist.															
E/M Eintragungen der Lieferfirma 1. <i>Jakob Josten St. Wendel</i> 2. <i>Jakob Josten St. Wendel</i> 3. <i>Jakob Josten St. Wendel</i> 4. <i>Jakob Josten St. Wendel</i> 5. <i>Jakob Josten St. Wendel</i>															
C		H		J		K		L		M		E		C	

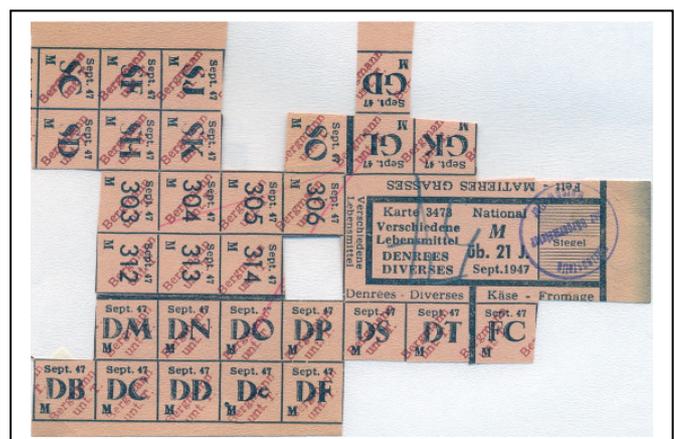
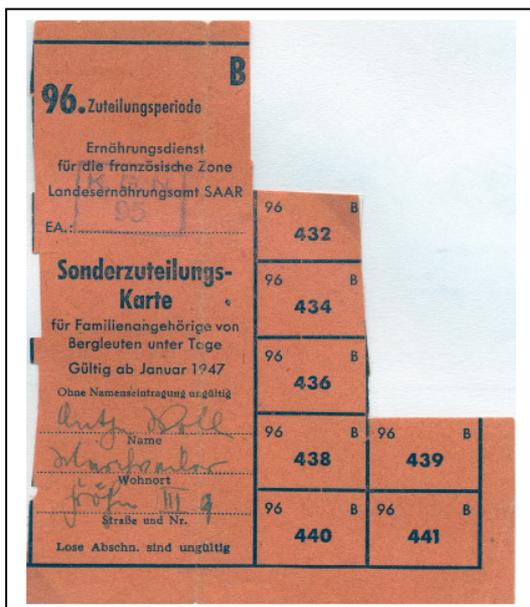
Verwaltungskommission des Saarlandes
 Ausstellende Behörde
 Stadt St. Wendel
Wirtschaftskarte 1947

8. Bergbau Sonderstellung nach dem 2. Weltkrieg

In jedem Krieg werden nicht nur Menschen, sondern auch Güter jeder Art vernichtet und verschwendet: so dass in und besonders nach jedem Krieg viele Güter nicht oder nur im begrenzten Umfang zur Verfügung stehen. Für uns im Saarland war die Ernährungslage besonders schwierig, was an der Saar an Lebensmitteln wächst und erzeugt wird, reicht kaum für vier Monate im Jahr. Für den schwerarbeitenden Bergmann musste bezüglich der Ernährung besonders gesorgt werden, da sonst eine regelmäßige und den Gesamtumständen entsprechende Förderung der Kohlen nicht gebracht werden konnte. Das Problem war nicht leicht zu lösen. Wohl hat man den Bergleuten ab April 1945 Lebensmittelzusatzkarten als Unter- bzw. Übertagearbeiter ausgehändigt. Mit diesen Karten ging es aber genau so, wie mit den Karten für die Normalverpflegung. Die Karten hatte der Einzelne, jedoch zu kaufen gab es in vielen Fällen nichts.



Sonderzuteilungskarte für Bergleute **unter Tage** und für Bergleute **über Tage**.



Sonderzuteilungskarte für Familienangehörige von Bergleuten unter Tage und für versch. Lebensmittel

In Erkenntnis der Sachlage haben die Organe der Militärregierung angeordnet, dass außer der Normalverpflegung noch bestimmte Lebensmittelmengen den Gruben direkt zugewiesen werden.



Die Regelmäßigkeits-Prämie wurde ab 1. Juli 1946 der Untertage-Belegschaft gewährt, während die Übertage-Belegschaft erst ab dem 1.12.1946 diese Prämien erhielt.



Auf der Rückseite jeden Scheines war die Dienststelle und das Gültigkeitsdatum angegeben.



Die Regelmäßigkeits-Prämie mit der Bezeichnung „Mark“ wurde im Juni 1947 mit der Einführung der neuen Währung in „Saarmark“ geändert..

9.) Übergangswährung 1947 –Saar Mark



In Vorbereitung der Währungsunion traf Frankreich eine Maßnahme zur Kontrolle der im Saarland umlaufenden Geldmenge, indem es im Juni 1947 den Umtausch von Reichsmark in Saarmark im Verhältnis 1 : 1 verfügte.

10.) Neues Geld –20.11.1947 - Franken

Die Einführung des französischen Franc als gesetzliche Währung erfolgte am **20.11.1947**

